81. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 23. und 24. Juni 2010 in Hamburg



Beschluss

TOP I.1

Reform des Urheberrechts

Berichterstatter: Hamburg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, dass dem Urheberrecht für die Entwicklung der Kreativwirtschaft und der Informationsgesellschaft eine Schlüsselfunktion zukommt. In einer Vielzahl von Einzelfragen besteht auf nationaler und europäischer Ebene Reformbedarf zur Anpassung an geänderte Umstände ("Dritter Korb"). Ziel muss es sein, einen gerechten Ausgleich zwischen dem notwendigen Schutz für das kreative Werk und dem Interesse der Allgemeinheit am Zugang zu Inhalten und zum Wissen herzustellen, so dass sich neue Dienstleistungen und innovative Geschäftsmodelle entwickeln können. Sie halten es für erforderlich, dass die berechtigten Interessen der Urheber, der Inhaber verwandter Schutzrechte und der Nutzer in dem vom Recht gesetzten Rahmen angemessene Berücksichtigung finden. Wie der Bundesrat kürzlich zum Ausdruck gebracht hat, setzt die Akzeptanz einer digitalen Agenda durch die Bürgerinnen und Bürger voraus, dass die wirtschaftliche Ausschöpfung des digitalen Potenzials auch andere gesellschaftspolitische Belange angemessen berücksichtigt.
- 2. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister begrüßt die Absicht des Bundesministeriums der Justiz, die Arbeit an einem Gesetz zu einem "Dritten Korb" des Urheberechts weiterzuführen sowie die Absicht, die beteiligten Kreise zu Anhörungen für bestimmte Fragestellungen im Bereich des Urheberrechts einzuladen. Die Interessen der Länder sind bei der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kultur-, Wissens- und Kreativitätsbranche besonders berührt. Die Justizminister und Justizministerinnen bitten das Bundesministerium der Justiz, die Länder frühzeitig und umfassend in ihre Überlegungen einzubeziehen und regen an, bei Bedarf eine Bund-Länder-

Arbeitsgruppe auch zu weiteren Fragen einzusetzen, insbesondere zur Bedeutung der Schrankenbestimmungen für die Zukunft.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, sie über Vorhaben und Entwicklungen im Rahmen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Urheberrechts so frühzeitig zu unterrichten, dass eine konstruktive Einflussnahme ermöglicht wird.